

# GASTAUFNAHME- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN FÜR BEHERBERGUNGSLEISTUNGEN

Sehr geehrte Gäste der Stadt Düsseldorf,

die Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, nachstehend „DMT“ abgekürzt – vermittelt als Buchungsstelle Unterkünfte in Hotels, bei Privatvermietern auf Hotelschiffen und sonstigen Beherbergungsbetrieben entsprechend dem aktuellen Buchungsangebot. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend „BHB“ abgekürzt und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

## 1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung der DMT

1.1. Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Teletax, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser durch die DMT als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.

1.2. Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die DMT als Vertreter des BHB vornimmt und die keiner bestimmten Form bedarf.

1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Unterbreitet der BHB, bzw. die DMT dem Gast auf dessen Wunsch hin zunächst ein Angebot, so bietet der BHB dem Gast damit den Abschluss eines Beherbergungsvertrages nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung in diesem Angebot verbindlich an. In diesem Fall kommt der Vertrag dadurch zu Stande, dass der Gast dieses Angebot annimmt, was, soweit im Angebot nichts anderes vermerkt ist, schriftlich, mündlich, per Telefon, per Fax oder per E-Mail geschehen kann.

1.5. Bei Buchungen durch Firmen, Reisebüros, Reiseveranstalter, Vereine, Volkshochschulen, Schulen, Schulklassen oder anderen Gruppen ist Auftraggeber und damit Vertragspartner des BHB und Zahlungspflichtiger die jeweilige Institutionen, soweit mit dem BHB nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass die buchende Person lediglich als Vertreter der Gruppenmitglieder auftritt.

1.6. Soweit mit einzelnen Gästen oder Institutionen nach 1.4 eine Vorauszahlung vereinbart ist, so bewirkt Nichtzahlung der vereinbarten Vorauszahlung keine Aufhebung des Vertrages.

1.7. Die DMT hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftleistung.

1.8. Änderungen von Buchungen oder die kostenfrei Aufhebung des Beherbergungsvertrages sind nach erfolgtem Abschluss des Beherbergungsvertrages nur im Einvernehmen mit dem BHB möglich. Sie können nicht durch einseitige Erklärungen des Gastes oder der Auftraggeber den Institutionen erfolgen, sondern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit an ausdrücklichen Rückbestätigung des BHB.

## 2. Rücktritt und Kreditkartenbuchung

2.1. Bei Nicht-Anreise bis 18.00 Uhr Ortszeit besteht kein Anspruch auf Unterbringung. Verzögert sich die Anreise des Gastes so, dass seine Ankunft erst nach 18.00 Uhr Ortszeit erfolgen kann, so muss das Hotel vom Buchenden/Gast direkt über die verspätete Ankunft und die voraussichtliche Anreiszeit informiert werden.

2.2. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

2.3. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:

Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung	90%
Bei Übernachtung/Frühstück	80%
Bei Halbpension	70%
Bei Vollpension	60%

2.4. Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

2.5. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

2.6. Rücktrittserklärungen sind **ausschließlich** wie folgt vorzunehmen: an Werktagen (ohne Samstage) sind Rücktrittserklärungen zwischen 8:00 Uhr und 16:30 Uhr, freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr ausschließlich direkt an die DMT zu richten, außerhalb dieser Zeit ausschließlich direkt an den BHB.

## 3. Preise, Leistungen

3.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Zimmer.

3.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt sowie aus etwa ergänzend mit dem Gast/Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen. Dem Gast/Auftraggeber wird ausdrücklich empfohlen, ergänzende Vereinbarungen schriftlich zu treffen.

## 4. Bezahlung

4.1. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der BHB, bzw. die DMT als dessen Vertreter können eine Anzahlung auf den Unterkunftspreis oder die komplette Vorauszahlung verlangen, wenn dies mit dem Gast/Auftraggeber entsprechend

vereinbart worden ist.

4.2. Sind der Gast oder der Auftraggeber mit vereinbarten Vorauszahlungen im Verzug, so kann der BHB, bzw. in dessen Vertretung die DMT nach Mahnung mit Fristsetzung den Rücktritt vom Vertrag erklären und den Gast/Auftraggeber mit Kosten gemäß Ziffer 3.2 dieser Bedingungen belasten.

4.3. Soweit die Kreditkartendaten des Gastes oder des Auftraggebers von der DMT erhoben werden, erfolgt keine Belastung durch die DMT. Dies gilt vielmehr die Daten an den BHB weiter. Bei Buchungen nach Ziffer 2.3 lit. b) im Falle des Rücktritts vom Beherbergungsvertrag oder der nicht vollständigen Bezahlung fälliger Forderungen des BHB ist dieser berechtigt, die Kreditkarte mit den entsprechenden Beträgen zu belasten.

## 5. Haftung des BHB und des DMT

5.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

5.2. Die Gastwirtschaftung des BHB für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

5.3. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die für den Gast/Auftraggeber erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), insbesondere soweit sie in der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

5.4. Die DMT haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von ihr und ihren Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

## 6. Beanstandungen (Mängel der Leistungen des BHB)

6.1. Sollten Beanstandungen auftreten, so obliegt es dem Gast, diese unverzüglich dem BHB anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die DMT wird sich zwar bei entsprechender Kontaktaufnahme gleichfalls um eine Behebung der Beanstandungen bemühen. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet und eine Beanstandung gegenüber der DMT entbindet den Gast nicht von der Verpflichtung, die Beanstandung unverzüglich dem BHB anzuzeigen.

6.2. Erfolgt diese Anzeige durch den Gast schuldhaft nicht, können Ansprüche des Gastes gegen den BHB teilweise oder insgesamt entfallen.

## 7. Verjährung

7.1. Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB aus dem Beherbergungsvertrag und gegenüber der DMT aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.

7.2. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem BHB, bzw. der DMT als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

7.3. Schweben zwischen dem Gast und dem BHB, bzw. der DMT Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB, bzw. die DMT die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 8. Rechtswahl und Gerichtsstand

9.1 Der Gast kann den BHB und die DMT nur an deren Sitz verklagen.

9.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der DMT und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

9.3 Für Klagen des BHB, bzw. der DMT gegen den Gast ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des BHB, bzw. der DMT maßgebend.